

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS OGH 1999/11/30 100bS121/99p

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 30.11.1999

#### Norm

BPGG §4a Abs4

BPGG §4a Abs5

BPGG §4a Abs6

WPGG §4a Abs4

WPGG §4a Abs5

WPGG §4a Abs6

WrEinstV §7

### Rechtssatz

Bei Kindern vor der Vollendung des dritten Lebensjahres - sowohl nach den Bestimmungen des BPGG wie auch nach denen des WPGG - kommt es immer nur auf die Feststellung des konkreten Pflegebedarfes an, nicht aber auf eine sogleich zur Einstufung führende Diagnose. Eine verfassungskonforme Auslegung kann nur zu dem Ergebnis führen, dass eine diagnosebezogene Einstufung sowohl nach § 7 WrEinstV als auch nach § 4a Abs 4 bis 6 WPGG jedenfalls die Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes voraussetzt.

## **Entscheidungstexte**

10 ObS 121/99p
Entscheidungstext OGH 30.11.1999 10 ObS 121/99p

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:OGH0002:1999:RS0113004

Dokumentnummer

JJR\_19991130\_OGH0002\_010OBS00121\_99P0000\_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at